

zum SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 15

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.09.2017

Az. 11/1141

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092 823 169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, Ö

Sportförderung; Änderung der Kreissportförderrichtlinien

Anl. 1 Kreissportförderrichtlinien (Entwurf der Neufassung)

Sitzungsvorlage 2017/2973

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss am 27.10.2008 und 21.10.2009

SFB-Ausschuss am 28.03.2012 und 20.06.2012

III. Übungsleitergrundausbildung

Traditionell fördert der Landkreis nicht nur den Einsatz, sondern auch die Ausbildung neuer Übungsleiter. Die Höhe des Zuschusses richtete sich dabei nach den „reinen Lehrgangskosten“, also den Kosten der Ausbildung ohne Unterkunft und Verpflegung. Nachdem einige Fachverbände in den Rechnungen die einzelnen Posten nicht (mehr) ausgewiesen hatten, wurde 2012 entschieden, in diesen Fällen die „bescheinigten“ Lehrgangskosten zu übernehmen.

Neben dieser abrechnungsbedingten Ungleichbehandlung wird der Fokus auf die „reinen“ Lehrgangskosten den unterschiedlichen Ausbildungen nicht gerecht: So dürfte beispielsweise eine Ski-Ausbildung zu den teuersten Ausbildungen gehören. In Vergleich zu anderen Sparten kommen hier unvermeidbare „Nebenkosten“ (Skipass, ggfs. (Leih-)Kosten für besonderes Equipment und zwingende Übernachtung im Skigebiet) hinzu, sodass die „reine“ Lehrgangsgebühr nur einen kleinen Teil der Aufwendungen ausmacht.

In Abstimmung mit dem BLSV-Kreis Ebersberg wird deshalb vorgeschlagen, die Gesamtkosten der Ausbildung zu berücksichtigen, die Zuschusshöhe aber zu beschränken. Damit werden alle Sportarten unabhängig von der Kostenhöhe der Ausbildung gleichgestellt.

bisherige Fassung:	Änderungsvorschlag:
1. Der Landkreis Ebersberg fördert 50 % der reinen Lehrgangskosten für die Grundausbildung von ÜbungsleiterInnen, deren Ausbildung nach den staatlichen Richtlinien anerkannt ist. Sofern die reinen Lehrgangskosten aus der vorgelegten Rechnung nicht differenziert werden können, werden 50 % der vom Veranstalter bescheinigten Lehr-	1. Der Landkreis Ebersberg fördert die Grundausbildung von ÜbungsleiterInnen (Trainer-C Lizenz), die nach den staatlichen Richtlinien anerkannt ist. Der Zuschuss beträgt 50% der angemessenen Gesamtkosten, die Zuschusshöhe maximal 750 Euro.

<p>gangskosten übernommen.</p> <p>2. Der Antrag ist spätestens 12 Monate nach Ablegung der Übungsleiter-Prüfung bzw. Aushändigung des Übungsleiter-Ausweises beim Landratsamt Ebersberg zu stellen.</p> <p>3. Der Verein, dem der Übungsleiter/die Übungsleiterin als Mitglied angehört, hat dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:</p> <p>a) Prüfungszeugnis</p> <p>b) (BY-) Übungsleiterausweis</p> <p>c) Rechnung über die bezahlten reinen Lehrgangskosten</p> <p>d) Bestätigung des Vereins, dass der Übungsleiter/die Übungsleiterin Mitglied des Vereins ist und dort eingesetzt wird.</p>	<p>2. Der Antrag ist spätestens 12 Monate nach Ablegung der Übungsleiter-Prüfung bzw. Aushändigung des Übungsleiter-Ausweises (Trainer-C Lizenz) beim Landratsamt Ebersberg zu stellen.</p> <p>3. Der Verein, der den ÜbungsleiterIn einsetzt, hat dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:</p> <p>a) Prüfungszeugnis</p> <p>b) (BY-)Übungsleiterausweis (Trainer-C Lizenz)</p> <p>c) Rechnung über die bezahlten Lehrgangskosten</p>
---	---

V. Dachverbände auf Kreisebene

Mit dem Umzug des Sportbüros aus dem „alten Postgebäude“ in die Landwirtschaftsschule wurden die Telefon- und Kopierkosten nicht mehr verrechnet, der BLSV-Kreis Ebersberg hat auf einen eigenen Telefonanschluss verzichtet. Auf Wunsch des BLSV-Kreises wurden diese zusätzlichen Verwaltungskosten (bisher Nr. 3) gestrichen und dafür der allgemeine Zuschuss in Höhe des bisher angefallenen Verrechnungsbetrages erhöht. Weil durch den Umzug vom Postgebäude ins Landwirtschaftsgebäude die alleinige Nutzung weggefallen ist, sollte die Ziff. 1 entfallen und dafür eine neue Nr. 2 angefügt werden.

bisherige Fassung:	Änderungsvorschlag:
<p>1. Dem BLSV-Kreis 17 Ebersberg und dem Bayer. Sportschützenbund - Gau Ebersberg wird ein Büro des Landratsamtes für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung gestellt. Die fiktive Miete und die Nebenkosten trägt der Landkreis Ebersberg als Zuschuss für den Breitensport.</p> <p>2. Der BLSV-Kreis 17 Ebersberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit.</p> <p>3. Die zusätzlichen Verwaltungskosten für das Sportbüro (insbesondere für Telefon, Kopien) in Höhe von jährlich bis zu 500 € trägt der Landkreis im Rahmen der Sportförderung.</p>	<p>1. Der BLSV-Kreis 17 Ebersberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.800 € zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit.</p> <p>2. Der BLSV-Kreis 17 Ebersberg und der Bayer. Sportschützenbund - Gau Ebersberg können einen Raum zusammen mit anderen ehrenamtlichen Gruppen für Sitzungen und zur Unterbringung von Unterlagen nutzen.</p>

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Übungsleitergrundausbildung steht ein jährliches Budget von 10.000 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben hängen vor allem von der Anzahl der eingehenden Anträge ab, werden aber den Ansatz erfahrungsgemäß nicht überschreiten.

Bei der Förderung der Dachverbände auf Kreisebene entstehen keine Mehrausgaben.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Kreissportförderrichtlinien werden in der dem Protokoll beiliegenden Fassung beschlossen.

gez.

Hubert Schulze